



Geflüchtete in Italien

Flucht und Migration an den Rändern
Europas – ein Ausblick auf das gemeinsame
europäische Asylsystem



Geflüchtete in Italien



Flucht und Migration an den Rändern Europas – ein Ausblick auf das gemeinsame europäische Asylsystem

„Die Analyse der Effektivität und der Auswirkungen der italienischen Migrationspolitik beginnt mit dem Gesetz über die Einwanderung (l. 246/1998) und führt über verworrene Verfahren, dysfunktionale Mechanismen und unrealistische Prognosen, die seit mehr als einem Vierteljahrhundert angewendet werden. Diese kritischen Punkte führen nicht nur dazu, dass die Lebensbedingungen und der rechtliche Status vieler Migrant*innen unsicher sind, sondern schwächen auch das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Gefüge des Landes: Sie verhindern ihre aktive Teilnahme, hemmen ihr Potenzial und untergraben ihr Zugehörigkeitsgefühl.“

Anna Maria De Luca, Journalistin

borderline-europe arbeitet seit 2009 an der Außengrenze in Sizilien. Vielfach werden wir angefragt, auch Vorträge zu unseren Erkenntnissen der Arbeit vor Ort zu halten. Zwei dieser Vorträge, die wir im Mai 2024 in Palermo und online gehalten haben, möchten wir nun auch in diesem einfachen online Format weiteren Interessierten zugänglich machen. In einem Vortrag können natürlich nicht alle Vorgänge im Rahmen der Migrationspolitik ausführlich dargelegt werden, wir möchten aber mit dieser Verschriftlichung zumindest einen grundlegenden Eindruck der Situation in Italien und speziell in Sizilien vermitteln. Noch können wir natürlich gar nicht so viel zur Umsetzung des neuen EU-Paktes zur Migration sagen, denn er wurde ja erst im April 2024 beschlossen und die EU-Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, den Pakt umzusetzen. Aber wir möchten mit diesen Informationen zeigen, dass sich die rechte italienische Politik sehr wohl auch schon vor dem Pakt auf einen Weg begeben hat, der von Abschottung, Ausgrenzung und Xenophobie geprägt ist. Zu einigen wichtigen Punkten haben wir ein update vom Juli 2024 hinzugefügt.

Diese Informationen zusammenzutragen bedeutet sehr viel Arbeit. Dennoch möchten wir euch das Material zur freien Nutzung zur Verfügung stellen. **Wir bitten jedoch, uns zu informieren, wenn Vorträge/Veranstaltungen mit unseren Materialien gehalten werden.**

Interesse, uns zu für einen Vortrag/eine Veranstaltung einzuladen? Schreibt uns eine E-Mail: italia@borderline-europe.de

borderline-europe, Palermo-Team, Juli 2024

Foto Startseite: Alessio Rinella, unsplash

Teil 1 – Die aktuelle Situation

Wer kommt an

ANKÜNFTEN über See: HOTSPOT - IDENTIFIZIERUNG - SITUATION LAMPEDUSA und POZZALLO

- Hotspot/ Hotspot approach - der europäische Anspruch
- Wozu dient der Hotspot und was soll dort stattfinden
- Wie läuft eine Anlandung in Lampedusa?
- Probleme bei der Anlandung und im HOTSPOT Lampedusa (Leitung durch das italienische Rote Kreuz) ...
- ...und im HOTSPOT Pozzallo
- Pozzallo: weiteres geschlossenes Zentrum für Schnellverfahren eröffnet
- Neu: Starker Druck auf die Richter*innen - Rückfall in faschistische Zeiten
- „Hotspot“ für Minderjährige in Cifali
- Eine Folge des italienischen Systems der Ankünfte: das „FOGLIO DI VIA“
- Wie geht es also weiter nach dem Hotspot/nach der Ankunft in einem italienischen Hafen?

Wird der europäische Migrationspakt (GEAS) bei der Ankunft über See schon umgesetzt?

Die Unterbringungszentren und ihre Probleme – ein kurzer Einblick

- Genügen die Plätze im italienischen Unterbringungssystem?
- Probleme des Unterbringungssystems insgesamt
- Exkurs: Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten
- Die Abschiebungshaft

Die Probleme der Asylantragstellung

- Problem Asylkommissionen

Rücküberstellung von sog. Dublin-Fällen nach Italien

- Keine Rücküberstellungen nach Italien mehr?

Wohnungslosigkeit – Obdachlosigkeit – Wohnsitznahme

- Wohnungsnot und Obdachlosigkeit
- Wohnsitznahme – „residenza“

Teil 2: Wie die Regierung die angeblichen „Migrationsprobleme“ lösen will

„Lösungsansatz“ 1: Dekrete und Gesetze

- Das „Piantadosi Dekret“ gegen die NGOs
- Das „Cutro-Dekret“ Nr. 20 und das Gesetz 124 u.a. zur Abschiebungshaft
- Festlegung des „Freikaufens“ aus den Grenzzentren bei beschleunigten Verfahren, 21. September 2023
- Decreto legge – Gesetzesdekret - n. 133 – 05.10.2023 "Dringende Bestimmungen zur Einwanderung und zum internationalen Schutz sowie zur Unterstützung der Sicherheitspolitik und der Funktionsweise des Innenministeriums"

„Lösungsansatz“ 2: Abschiebungen – sog. Sichere Herkunftsländer – Bilaterale Abkommen – Mattei Plan

- Abschiebungen
- Sichere Herkunftsländer
- Bilaterale Abkommen
- Das Highlight: der Italien - Albanien - Deal
- Der Mattei-Plan, ein Plan „für AFRIKA“

„Lösungsansatz“ 3: Der Migrationsnotstand

GEAS - Inwiefern wird sich an der Lage für Geflüchtete in Italien etwas ändern? Nur ein paar erste Eindrücke...

Was bedeuten politische Veränderungen – ist wirklich alles neu?

Die Pressefreiheit wird eingeschränkt

Last but not least – was brauchen wir?

Unsere Veröffentlichungen und Kontakte

EINIGE BEGRIFFE...

*CARA: Centro di accoglienza per richiedenti asilo – Aufnahmezentrum für Asylsuchende

*CAS: Centro di accoglienza straordinaria – Außerordentliches Aufnahmezentrum

*CDA: Centro di accoglienza – Aufnahmezentrum

*COMMISSIONE TERRITORIALE – Territoriale Asylkommission

*CPA: Centro di prima accoglienza – Erstaufnahmezentrum

*CPR: Centro di permanenza per il rimpatrio – Abschiebungshaft

*SAI: Sistema di accoglienza diffuso – Allgemeines Aufnahmesystem

TEIL 1 – DIE AKTUELLE SITUATION

WER KOMMT AN?

Offizielle Zählungen der Ankünfte über See werden vom italienischen Innenministerium veröffentlicht. *borderline-europe* führt jedoch seit Jahren Tabellen zu Ankünften, sog. push- und pullbacks und Toten/Vermissten auf See. Diese Zahlen divergieren oft von den offiziellen, denn wir möchten darstellen, was jeder Mensch - mit viel Suchen – selber herausfinden kann und was nicht. In unserer monatlichen Central Med Info veröffentlichen wir unsere Zahlen. So stellen sich die Ankunfts zahlen dar:

2023

- 2023 (**eigene Zählung**): 141.929
- 2023 (Innenministerium): 157.651

2023 - 2024

- Januar – Juni **2023** (IM): 64.930
- Januar – Juni 2024 (**eigene Zählung**): 25.244
- Januar – Juni **2024** (IM): 25.676

Da gleichzeitig die **Zahlen der Interceptions gestiegen** sind und die **Route auf die Kanarischen Inseln** sehr stark frequentiert wurde, lassen sich Verschiebungen in den Ankunfts zahlen feststellen.

Herkunftsländer 2023 / 2024

Gegenüberstellung der Daten des italienischen Innenministeriums 2024 – die ersten vier Monate 2024

Herkunftsländer 2023	Herkunftsländer 2024 bis 30.04.24
1. Guinea (12 %)	1. Bangladesh (19%) – vorher Platz 4
2. Elfenbeinküste und Tunesien (11%)	2. Syrien (ca. 14%) – vorher Platz 5
3. Ägypten, Bangladesch, Burkina Faso (6%)	3. Tunesien (ca. 13 %) – vorher Platz 2
4. Pakistan (5 %)	4. Guinea (9%) – vorher Platz 1
5. Mali Syrien (4%)	5. Ägypten (6%) – vorher --
6. Kamerun (3%)	6. Pakistan (4%) – vorher --
7. Andere (32%)	7. Mali 613 (ca. 3,5%) – vorher 5 Sudan 497 (ca. 3%) – vorher-- Gambia 495 (ca. 3%) – vorher -- Elfenbeink. 476 (ca. 2,6%) – vorher 2
Gesamt: 157.651 offiziell	8. Andere (ca. 23%) Gesamt: 16.137 offiziell

ANKÜNFTE ÜBER SEE: HOTSPOT - IDENTIFIZIERUNG - SITUATION LAMPEDUSA UND POZZALLO

Hotspot/ Hotspot approach - der europäische Anspruch

- Der Hotspot-Ansatz wurde von der **Europäischen Kommission** als Teil der Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen entwickelt und in der **Europäischen Migrationsagenda vom Mai 2015** vorgestellt.
- Hotspots befinden sich derzeit an den EU-Außengrenzen in Italien und in Griechenland



2023 eröffnete zudem ein weiterer Hotspot in Porto Empedocle, dem Hafen, in den die Fähren von Lampedusa einlaufen sowie im Jahr 2024 weitere Hotspots in Roccella Ionica, [Reggio Calabria](#) und auf der [Insel Pantelleria](#).

Wozu dient der Hotspot und was soll dort stattfinden

- Die Behörden wollen **unterscheiden** zwischen potentiellen Asylsuchenden und Menschen, die aus anderen Gründen nach Europa kommen.
- Es finden **Befragung** durch die lokale Ausländerbehörde, FRONTEX und EUAA, der europäischen Asylagentur, mittels eines sog. **foglio notizie**, eines Fragebogens – statt. Dort wird nat. auch gefragt, ob jemand in Italien arbeiten möchte, was natürlich viele Menschen bejahen. Dies kann als Grund gewertet werden, dass die Person nicht Asyl ersuchen möchte, sondern aus „wirtschaftlichen“ Gründen nach Italien gekommen ist. Damit besteht für die Behörden kein Grund, diese Personen unterzubringen und sie erhalten oftmals sehr schnell eine Ausreiseverfügung.
- Sollten sie aus **sog. Sicheren Herkunftsländern** kommen geschieht dies ebenso.
- Das neue Grenzverfahren nach dem Migrationspakt der EU, der im April 2024 beschlossen wurde, sieht zudem Schnellverfahren an der Grenze für Menschen aus sog.

sicheren Herkunftsländern vor. Noch funktionieren die dafür geplanten oder schon fertiggestellten Zentren nicht, dazu später mehr.

- Es finden Interviews zu „**Schlepperfindung**“ statt, d.h. sofortige Befragungen, wer das Boot gefahren hat.
- **Fotoidentifizierung – Fingerabdrucknahme**, nicht selten nehmen die Beamt*innen [keinerlei Rücksicht auf den Zustand der Ankommenden](#) (siehe auch in diesem Bericht von Maldusa).
- **Triage**: Medizinisches Schnell-screening.

Wie läuft eine Anlandung in Lampedusa?

- Bei der Rettung durch die Behörden werden pro gerettetes Boot **farbige Armbänder** verteilt
- Es kommen Boote von Flüchtenden direkt im Hafen an oder werden reingeschleppt. Oftmals werden sie noch auf See von den Schiffen der Küstenwache und der Finanzpolizei übernommen und nach Lampedusa gebracht. Seltener legen auch die kleineren Schiffe der NGOs in Lampedusa an.
- **Frontex geht an Bord** für erste Fragen über die Route und die Bootsführer
- Dann erfolgt eine **Freigabe durch die Polizei** zum Landgang
- **AN DER MOLE befinden sich normalerweise Mitarbeiter*innen der folgenden Organisationen**: Frontex – EUAA – Alle Polizeieinheiten – „Baschi verdi“ (Zolleinheit) - ggf. UNHCR, ggf. IOM, ggf. Save the Children. Zugang haben auch diese zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber sie müssen dennoch immer mit Verweisen rechnen: Mediterranean Hope, Maldusa und das Forum Solidale, katholische Ordensschwester

Probleme bei der Anlandung und im HOTSPOT Lampedusa (Leitung durch das italienische Rote Kreuz) ...

- Uns wurde berichtet, dass UNHCR, IOM, SAVE the Children **oftmals nicht mehr an der Mole** bei Anlandungen dabei sind und damit auch nicht sehen, was dort vor sich geht (siehe z.B. den dazu weiter oben verlinkten Bericht von Maldusa).
- Problem **Familientrennung/Armbänder**: uns wurde berichtete, dass es immer wieder zu einer falschen Vergabe der farbigen Armbänder kommt, wenn sich Geflüchtete von mehreren geretteten Booten auf z.B. einem Küstenwachschiff befinden. Somit kann es passieren, dass mehrere Familienmitglieder verschiedene Farben erhalten und dann nach der Ankunft getrennt werden! Auch das Aufmerksammachen durch die zivilen Beobachter*innen führt meist nicht dazu, dass die Vergabe überprüft wird und somit kommt es immer wieder zu dramatischen Familientrennungen.
- **Mangelnde Versorgung im Hotspot** bei vermehrten Ankünften: Wenn der Hotspot überfüllt ist (die Plätze wurden von ca. 350 auf mehrere Hundert erhöht, das Gelände ist aber nicht größer geworden) kann die Versorgung aller nicht mehr garantiert werden. Die Verlegung erfolgt seit der Übernahme der Leitung durch das Rote Kreuz zwar deutlich schneller, aber wenn sich Tausend und mehr Menschen im Hotspot befinden kann der „Hotspot approach“ nicht mehr funktionieren und nicht selten finden dann viele Verlegungen ohne Identifizierung statt und sollten dann erst in Sizilien oder dem Festland stattfinden. Doch die Unterbringungssituationen in den folgenden Zentren wie z.B. im Hotspot von Porto

Empedocle oder im Hub von Catania sind nicht besser. Zur Situation in Lampedusa raten wir zur Lektüre der [Berichte von Maldusa](#).

- Der Hotspot in Lampedusa ist offiziell **ein geschlossenes Zentrum**, aus dem die dort Untergebrachten nicht hinaus können.
- Oftmals ist im Hotspot keine **Trennung von minderjährigen alleinreisenden Geflüchteten und Erwachsenen** möglich. Gerade diese vulnerable Gruppe **bleibt oft am längsten** im Hotspot, da das Aufnahmesystem mit der Amtszeit von Matteo Salvini als Innenminister (2018-2019) massiv zurückgefahren wurde und es nicht genug Zentren gibt - die Behörden finden einfach keine Plätze.
- Zu den eklatanten Mängeln im Hotspot von Lampedusa zählt auch **die fehlende eingehende Rechtsberatung**/Information. Diese wäre aber dringend erforderlich für den weiteren Weg der Geflüchteten. Normalerweise wird jedoch alles auf die nächste Unterkunft geschoben, die diese Rechtsinformationen geben soll (was in sehr vielen Fällen nicht geschieht).

...und im HOTSPOT Pozzallo

- Die Probleme gleichen denen von Lampedusa. Doch gibt es in Pozzallo deutlich **weniger Ankünfte**.
- Laut der Organisation Ärzte für Menschenrechte MEDU hat der Hotspot eine Kapazität von **251 Plätze**, Betreiber ist die Firma HERA.
- Manchmal werden Geflüchtete **von Lampedusa** mit dem Schiff nach Porto Empedocle und dann mit dem Bus nach Pozzallo gebracht.
- **MEDU und Terre des Hommes** haben Zugang zum Hotspot für eine psychologische Beratung und Betreuung.
- **Ein großes Problem ist es jedoch, vulnerable Fälle zwischen den Ankommenden zu identifizieren.** Terre des Hommes ist daher oft im Kontakt mit den Ärzt*innen der NGO Schiffe, die Geflüchtete nach Pozzallo bringen. Dies funktioniert jedoch leider nicht mit den Schiffen der italienischen Behörden.
- Auch hier werden die **Erwachsenen recht schnell verlegt**, wenn der Hotspot nicht überfüllt ist, Chaos herrscht und die Wartezeiten länger sind.
- Für die **unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten** stellt sich jedoch das gleiche Problem wie auf Lampedusa, da, wie schon erwähnt, Unterbringungsplätze fehlen.
- In der Nähe des Hotspots von Pozzallo wurde ein **neues Zentrum für Schnellverfahren an der Grenze** errichtet. Dieses gehört allerdings schon zur Gemeinde der Stadt Modica. Doch nachdem einige der ersten hier inhaffierten Geflüchteten geklagt und gewonnen haben musste das Zentrum vorerst geschlossen werden. Neben der Abteilung der Schnellverfahren gibt es in diesem Zentrum zudem noch einige Plätze für den Hotspot, sollte dieser überfüllt sein. Die Zentren liegen keine zwei Kilometer auseinander.
- Das **Zentrum für die Schnellverfahren ist eine geschlossene Einrichtung**, während der **Hotspot in Pozzallo mal verlassen werden darf, mal nicht**. Je nach der Situation, z.B. Überfüllung, Spannungen oder geplante Verlegungen entscheidet der Betreiber ad hoc, ob die Menschen den Hotspot verlassen dürfen oder nicht.

Positiv, aber nicht immer unproblematisch in beiden Hotspots

- sind die schnellen Umverteilungen aus dem Hotspot in andere Teile Italiens, wenn es zu Familientrennungen gekommen ist, so die vor Ort tätigen zivilen Organisationen.

Pozzallo: Weiteres geschlossenes Zentrum für Schnellverfahren eröffnet

- Im September 2023 eröffnete das oben erwähnte **Zentrum für Schnellverfahren von Asylsuchenden**. Es ist vorgesehen, dass man sich aus diesem Zentrum „freikaufen“ kann.
- Die **Grundlage bildet** das Gesetzesdekret 20/2023, umgewandelt in Gesetz 50/2023 „Piantedosi-Gesetz“.
- Das Zentrum wird für die **Inhaftierung von Personen genutzt, die internationalen Schutz beantragen und sich einem Grenzverfahren unterziehen, wenn sie keine finanzielle Sicherheit in Höhe von 4.938,00 € vorlegen** oder nicht im **Besitz eines Reisepasses** sind.
- Hier sollen vor allem Menschen aus sog. **„sicheren“ Herkunftsländern ihr Verfahren** durchlaufen.

ABER: Diverse Richter*innen haben die Haft ab 09/2023 in diesen neuen beschleunigten Zentren nicht bestätigt da:

- die **„Grenzverfahren“ nicht mit der italienischen Verfassung vereinbar sind** (Ministerialdekret vom 14. September 2023 (G.U. 21. September 2023, Nr. 221) da nicht verfassungskonform;
- es nicht kompatibel mit EU Recht ist: „Es erscheint unvereinbar“, [erklärte der Richter](#). „Nach der Auslegung durch die EU-Rechtsprechung besagen Artikel 6a und Artikel 8 der Richtlinie 2013/33 (Aufnahmerichtlinie), dass eine Inhaftierung **nur dann erfolgen darf, wenn sie auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung erforderlich ist**“ → Keine kollektive Inhaftnahme;
- Auch das höchste italienische Gericht wollte sich zu der Möglichkeit, sich „freikaufen“ zu können, nicht äußern und inzwischen liegt das Verfahren dazu vor dem EuGH.

Die Regierung rudert zurück

Am 19. Juni wurde im [Amtsblatt ein neues Dokument](#) veröffentlicht, das das alte Dekret vom 14. September 2023 aufhebt.

- Die Kautions für Asylsuchenden aus sog. sicheren Herkunftsländern beträgt nun nicht mehr 4.935 Euro, sondern kann [zwischen 2.500 und den knapp 5.000 Euro variieren](#).
- Der Polizeidirektor (questore) in Rom entscheidet über die Inhaftierung.
- Die Haft muss dann von Richter*innen innerhalb von 48 h bestätigt werden.
- Die dann festgelegte Kautions kann auch von Verwandten, die in der EU leben, bezahlt werden.
- Der questore schaut nach der Mitwirkung der Betroffenen bei der Identifizierung, zudem sind für die Festlegung der Summe nun Informationen zu Verwandten mit deren Adressen (bei denen die Betroffenen unterkommen können), Telefonnummern, Angaben zur Unterkunft, wie sie zu erreichen sind wichtig. Danach entscheidet sich die Höhe der Kautions.
- EuHG muss immer noch entscheiden, ob diese Kautions überhaupt zulässig ist.
- Ein **großes Problem** stellt die **Diskriminierung derer, die nach Albanien geschafft werden** sollen, dar, da diese sich dort nicht freikaufen können!
- Derzeit [fehlt die Rechtsgrundlage](#) der automatischen Inhaftierung der Menschen in Albanien, das müsste das ital. Verfassungsgericht, aber eben auch die EU prüfen.

Neu: Starker Druck auf die Richter*innen - Rückfall in faschistische Zeiten

- Die erste Richterin, die die Inhaftierung in dem neuen Grenzzentrum aufgehoben hatte war Iolanda Apostolico aus Catania im Herbst 2023.
- Doch sie wurde von diversen Regierungsmitgliedern massiv angegriffen. Diese Attacken wurden auf **persönlicher Ebene** geführt und basierten nicht auf juristischen Vorwürfen. Es

wurde z.B. behauptet, dass sie nicht unabhängig sei, weil sie vor Jahren an einer Demonstration gegen die Blockade von Seenotrettungsschiffen in Catania teilgenommen hatte. Auch ihre Familie wurde öffentlich verbal angegriffen.

- Dies führt immer weiter in faschistische Zeiten zurück und erinnert an das Regime unter Mussolini, denn damals wurden die Richter*innen, die nicht passten, abgesetzt, zum Rücktritt gezwungen, ins Exil verbannt.

„Hotspot“ für Minderjährige in Cifali

In der kleinen Gemeinde Cifali, unweit vom Hotspot von Pozzallo in Sizilien wurde ein Heim eröffnet, das faktisch als Hotspot für unbegleitete Minderjährige ab 14 Jahre diente. In einem Gespräch mit Ärztin für Menschenrechte MEDU im April 2024 wurde uns bestätigt, dass das Heim vorerst geschlossen ist, aber immer mit einer Neueröffnung gerechnet werden muss. Im Jahr 2023 besucht die Anwält*innenorganisation ASGI das Heim und [klagt gegen die dortige Inhaftierung](#) der Jugendlichen. Der Klage wurde stattgegeben, die Jugendlichen verlegt. Doch auch in der neuen Unterkunft kommt es zu massiven Problemen, dazu später mehr in einem Exkurs.

- Der „Hotspot“ wurde betrieben von HERA und verfügt über ca. 144 Plätze.
- Da keine Vormünder für die Jugendlichen bestellt werden, können sie das Zentrum faktisch nicht verlassen. Eigentlich müsste das Jugendgericht diese Vormünder festlegen, was aber nicht passiert.
- Einige waren nach einem Besuch der Anwält*innenvereinigung ASGI zufolge schon mehr als vier Monate dort, nur Kinder unter 14 Jahren wurden schneller weiterverlegt.
- Sie können dort keinen Asylantrag stellen.
- Wenn ein Jugendlicher volljährig wird und einen Asylantrag stellen will, wird das aufgenommen und die Person zur Antragstellung in ein CAS verlegt, oder, wenn nicht zulässig, in ein CPR.
- Das Festhalten der Jugendlichen ist gegen das Gesetz, das besagt, dass sie nicht in Hotspots und anderen geschlossenen Zentren „inhaftiert“ werden dürfen. Grundlage dafür sind Artikel 6 und 9 des Gesetzesdekrets D.Lgs. 142/2015 (art. 19, comma 4 D.Lgs. 142/2015)

Eine Folge des italienischen Systems der Ankünfte: das „FOGLIO DI VIA“

Das „foglio di via“ ist eine Ausreiseaufforderung: wer diese erhält, soll Italien in meist sieben Tagen verlassen. Diese Aufforderung gibt es erst seit der „Road Map“ und der SOP (Anwendungshinweise) des Italienischen Innenministeriums in dem Runderlass **168/2016** (8.1.16)

- Die **zeitversetzte Zurückweisungen mit einem „foglio di via“** („auf die Straße setzen“) erfolgt direkt aus der Ausländerbehörde der jeweiligen Stadt der Ankunft, ohne dass die Betroffenen einmal richtig gegessen - geduscht – übernachtet hätten. Sie werden also faktisch direkt nach der Erteilung auf die Straße gesetzt, dies kann auch mitten in der Nacht geschehen.
- Wer bei der Ankunft zu erkennen gibt, dass er/sie keinen Asylantrag stellen will, erhält sofort ein „foglio di via“ (z.B. syrische Geflüchtete wollen meist nicht in Italien bleiben und hier einen Asylantrag stellen, daher erhalten sie dann sofort eine Ausreiseaufforderung).

- Auch für Geflüchtete aus sog. **sicheren Herkunftsländer** wird das „foglio di via“ **oft einfach automatisch (also auch keine individuelle Prüfung)** ausgestellt und gar nicht gefragt, ob sie einen Asylantrag stellen möchten.



Wie geht es also weiter nach dem Hotspot/nach der Ankunft in einem italienischen Hafen?

- Recht schnelle Verlegung in Zentren für Erwachsene;
- Großes Problem bei der Verlegung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, diese bleiben ggf. länger im Hotspot;
- Verlegung in Abschiebungshaft für Menschen aus sog. sicheren Herkunftsländern, wenn Platz ist;
- „Foglio di via“ für sichere Herkunftsländer/wer keinen Asylantrag stellen will
- Verhaftung als „Bootsführer“



Wird der europäische Migrationspakt (GEAS) bei der Ankunft über See schon umgesetzt?

- **Ein screening**, wie es im GEAS vorgesehen ist nach der Ankunft, wird in Italien im Hotspot Approach schon seit Jahren umgesetzt
- Doch bisher gilt der **Hotspot als italienisches Territorium (anders als im GEAS vorgesehen)**
- **ABER: das „foglio di via“ ist eine „zeitversetzte Zurückschiebung“ – also eine Art Mittelweg – man gilt als eingereist, ist aber zeitversetzt nach einer Woche irregulär**

DIE UNTERBRINGUNGSZENTREN UND IHRE PROBLEME – EIN KURZER EINBLICK

Das italienische Unterbringungssystem ist seit Jahren von Notstand und Chaos geprägt.



- Viele Namen der Zentren wechseln häufig, aber eine wirkliche Änderung der Art der Unterbringung ist nicht zu ersehen.
- **CPA/CARA - Regierungszentren : (Erst-)** Aufnahme für diejenigen, die Asyl beantragen wollen, staatlich organisiert, Träger nach Ausschreibung (D.lgs 142/2015, Art.9,10)
- Laut der Homepage des Innenministeriums gibt es derzeit **neun CPA** in ganz Italien (Grundlage dafür: ex art.9 D. Lgs. n. 142/2015), doch die Aktualität dieser Information ist unklar, da die Webseite des Ministeriums nicht aktualisiert wurde.
- Wir haben in Monitoringfahrten beobachten können, dass einige der Zentren weiterhin den Namen CARA (Zentren für Asylsuchende)tragen.
- Die **meisten Geflüchteten** sind jedoch in sog. **CAS – Zentren für den außergewöhnlichen Aufenthalt oder auch Notstandszentren** – untergebracht. (Legge 130/2020 auf Grundlage (D.lgs 142/2015, Art. 11), da es nicht genügend Plätze in den CPA gibt.

>>> Mit dem neuen [Dekret 20 /Gesetz 50](#) aus 2023 gibt es hier keine psycholog. Betreuung mehr, keine Sprachkurse, keine Rechtsberatung und sonstige Informationen. Nur noch Gesundheitsversorgung, Sprachmittlung (ggf.), angeblich Hilfe durch Soziale Arbeit.

- Mit dem Gesetz 50/2023 wurden zudem [weitere Notzentren geschaffen](#), die noch unter den eh schon äußerst niedrigen Standards dern CAS liegen und sich meist [in alten Hotels](#),

- [Lagerhallen](#) etc. befinden: nur Feldbetten und Essen. Eine schnelle Verteilung soll erfolgen, passiert aber oft nicht.
- [Laut Innenministerium](#) waren am 30. Juni 2024 **99.862 Geflüchtete in Zentren untergebracht**, vor allem in CPA und CAS.
 - Die **SAI (Nationales Aufnahmesystem)** hingegen, die in den letzten Jahren auch mehrfach ihren Namen, jedoch nicht ihre Funktion geändert haben, sind Unterkünfte mit Integrationshilfe, die von **Kommunen auf freiwilliger Basis** getragen, aber staatlich organisiert und finanziert werden. (D.lgs 142/2015, [articolo 8](#) e [DI 416/1989, art. 1 sexies](#)).
 - Laut dem Innenministerium waren am 30. Juni 2024 **36.813 Menschen in den SAI** untergebracht. Laut der nationalen Organisationsstelle der SAI gibt es derzeit **38.367 Plätze**, es stünden also noch Plätze zur Verfügung. Doch die Art der Zentren im SAI System unterscheiden sich: es gibt Plätze für unbegleitete Minderjährige, für psychisch und physisch Beeinträchtigte, für Familien etc. Daher ist nicht immer gesagt, dass der „richtige“ Platz frei ist. Zudem sind die Verweilzeiten unterschiedlich. Auch dürfen seit der neuen Regierung unter Giorgia Meloni nur noch Personen mit einer Anerkennung des internationalen Schutzes und nicht mehr Asylsuchende in den SAI untergebracht werden.

Genügen die Plätze im italienischen Unterbringungssystem?

- Diese Frage stellt sich immer wieder, vor allem das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge behauptet gern, dass Italien natürlich alle Menschen unterbringen kann.
- **Doch die Unterbringungsplätze in Italien genügen nicht.**
- Ein [Bericht der Onlineplattform Openpolis](#) vom März 2024 legte dar, dass es z.B. nicht genug Plätze in den CAS gebe. Oftmals **müssen die Präfekturen immer wieder ausschreiben, um Betreiber zu finden**, nur die absoluten Notfallzentren finden Betreiber.
- Ende Juni befanden **sich 72,73% der Angekommenen in CPAs, CAS** oder den noch unter den CAS stehenden Notfallzentren. Nur **26,8% befanden sich in den SAI**.

Probleme des Unterbringungssystems insgesamt

[Daten der Zeitschrift Altraconomia](#) von Herbst 2023 machen das **Ausmaß der Unzulänglichkeiten** des italienischen Aufnahmesystems für Asylsuchende und Geflüchtete deutlich:

- Es herrsche **komplette Kommunikationslosigkeit** zwischen den Verantwortlichen.
- Es gibt eine schlechte oder gar **keine Planung** für die Aufnahme in Italien.
- Sowohl im CAS- als auch im SAI-System **mangele es an Transparenz und zentraler Verwaltung**, doch eine Umstrukturierung der Aufnahmekapazitäten nehme das italienische Innenministerium nicht vor.
- **Beispiel Frühjahr 2024 Rom**
 - Die Zeltsiedlung in der Viale Pretoriano in Rom ist ein **Symbol der schlechten Zustände des italienischen Aufnahmesystems**.
 - Viele der dort lebenden Migrant*innen flohen aus den außerordentlichen Aufnahmezentren (CAS) im Süden Italiens und haben große Schwierigkeiten, in Italien Schutz und Stabilität zu finden.

Exkurs: Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Im April 2024 führte borderline-europe u.a. ein Gespräch mit einem Rechtsanwalt aus Catania, der sich vor allem um die Belange von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kümmert.

- In den letzten **zwei Jahren hat sich viel verändert**, vor allem mit dem Gesetz Nr. 50 (das sog. „Cutro“ Dekret und dann Gesetz) - 2017 gab es das erste Jugendgesetz für unbegleitete Minderjährige (das sog. Zampa-Gesetz), vieles, was dort (endlich) drinstand, wurde durch das Gesetz Nr. 50 geändert:
 - Unterbringung
 - Altersfeststellung
 - Zugang zum Asylverfahren
- Die wichtigsten Änderungen gibt es in der Unterbringung:
 - Früher kamen die unbegleitete Minderjährige im „normalen“ System unter, also dem vom Staat Vorgesehenen, also dann auch in den SAI.
 - Jetzt sind die Gruppen für das SAI reduziert auf vulnerable Gruppen und Menschen mit anerkanntem internationalen Schutztitel. Vulnerable Gruppen sind
 - Unbegleitete Minderjährige
 - Menschenhandelsopfer
 - Folteropfer
 - Menschen mit Behinderung
 - Alleinerziehende mit Kind(ern)
- Obwohl sie zu den vulnerablen Gruppen gehören, werden unbegleitete Minderjährige meist **dennoch in Zentren außerhalb des Systems untergebracht**/geparkt, das geschah früher nur bei sehr großen Ankunftswellen, heute ist es mehr oder weniger die Regel.
- Das Gesetz sieht vor, dass die unbegleiteten Minderjährigen in Erstunterkünften gebracht werden, da bleiben sie max. 45 Tage, dann sollten sie in ein SAI verlegt werden.
- In den SAI gibt es aber nicht genug Plätze – 2023 sind ca. 5.000 unbegleitete Minderjährige angekommen bei aber nur **5.981 Plätzen für unbegleitete Minderjährige im SAI System**.
- Früher kamen mehr 16-17 Jährige, heute sind es viel mehr 14-15 Jährige und Jüngere.
- Plätze gibt es also fast nie und das Schutzsystem für unbegleitete Minderjährige wurde schon unter Matteo Salvini als Innenminister, also seit 2018, immer weiter zurückgenommen.
- Da die Plätze nicht genügen, können die Präfekt*innen **andere Betreiber von Unterkünften suchen, diese müssen keinerlei Ausbildung oder Erfahrung haben**: es können alte Hotels, Sporthallen oder sonstige Einrichtungen sein, in die die unbegleitete Minderjährige dann aufgenommen werden.
- Zudem wurden mit einer Gesetzesänderung im Oktober 2023 die **Kapazitäten in den Einrichtungen erhöht**: wo z.B. früher 50 Plätze waren können jetzt 75 Menschen auf dem gleichen Raum untergebracht werden.
 - Plätze können also um die Hälfte erhöht werden:
 - Sie können in diesen Behelfsunterkünften 90 Tage, verlängerbar auf weitere 60 Tage, bleiben;
 - Dort gibt es nicht einmal die essentiellste Versorgung, nur ein Feldbett und Essen;
 - SAI hingegen garantieren alle staatlichen Dienste/Versorgungsleistungen!

Das Beispiel ROSOLINI:

- In Rosolini (Provinz Syrakus) wurde ein Unterbringungszentrum eröffnet, das aus Zelten und einer zeltähnlichen Sporthalle besteht.
- 110 unbegleitete Minderjährige wurden dort im Oktober 2023 auf einfachen Feldbetten ohne weitere Möbel untergebracht.
- Es gab keine Sprachkurse, keine Anträge für die Aufenthaltsgenehmigungen oder Asylanträge, keine Vormundschaften.
Begründung der Betreiber: das mache man, wenn der unbegleitete Minderjährige dann in das richtige Heim kommt.

- Unbegleitete Minderjährige dürfen per Gesetz nicht in geschlossene Zentren gebracht werden, also auch nicht in Hotspots. Rosolini war zwar offen, aber so weit ab von allem, dass die Jugendlichen nirgendwo hin konnten. Man hat ihnen auch gesagt, sie sollen besser nicht rausgehen.
 - Unser Gesprächspartner und seine Kolleg*innen haben einen von den 110 dort untergebrachten Jugendlichen vertreten;
 - Die meisten von ihnen **waren schon verschwunden**;
 - Nur wenige bleiben in diesen Unterkünften, nach und nach verschwinden alle und laufen in Gefahr, ausgebeutet und misshandelt zu werden;
 - Am längsten bleiben Jugendliche aus Subsaharaländer, die keine Verwandten haben, zu denen sie gehen könnten.
 - Problem ist immer wieder, dass sie keine Vormünder haben und daher so lange bleiben, auch mal 6-8 Monate... → Denn auch das Jugendgericht wartet auf die Benennung eines Vormundes, sie denken, die unbegleitete Minderjährige werden schnell aus den Notfallzentren verlegt – statt dessen wurden sie im Fall ROSOLINI in das HOTEL SALUSTRA von Melilli verlegt, genauso so ein Notunterkunftsheim!
 - Die Betreiber haben vorher noch nie mit unbegleitete Minderjährigen gearbeitet;
 - Nach einer Woche waren dann auch dort fast alle verbliebenen unbegleiteten Minderjährigen verschwunden.
- Ein großes Problem der Gesetzesänderung ist die **neue Festlegung, dass Jugendliche ab 16 Jahre faktisch wie Erwachsene behandelt werden können**, wenn nicht genügend Unterbringungsplätze vorhanden sind. Damit können sie also auch mit Erwachsenen untergebracht werden! Das entspricht nicht der internationalen Konventionen wie der Kinderrechtskonvention (New York 1989).
- HOTSPOTS wie Lampedusa und Pozzallo: hier dürfen unbegleitete Minderjährige nicht untergebracht werden, wenn es jedoch Platzmangel für unbegleitete Minderjährige gibt geschieht dies dennoch.
- **ALTERSFESTSTELLUNG**
 - Vorher: ist man prinzipiell davon ausgegangen, dass unbegleitete Minderjährige, die sich als solche erklären, es auch sind.
 - Heute ist es nach dem Gesetz Nr. 50 anders:
 - Die Polizei macht die erste Altersfeststellung! Sie haben keinerlei Kompetenzen dafür!
 - Das Handwurzelröntgen wurde wieder eingeführt.
 - Erst dann wird das Jugendgericht eingeschaltet – vorher wurde als erstes das Gericht eingeschaltet!



Das Ziel der Regierung ist, die Jugendlichen faktisch dazu zu drängen, die Heime zu verlassen und unterzutauchen.

Das Problem ist, dass dies nun auf gesetzlichen Grundlagen geschieht!

Es ist eine politische Entscheidung, möglichst wenige Plätze zu schaffen.

Die Abschiebungshaft

Die Abschiebungshaftzentren oder auch Rückführungszentren (CPR, Centri di Permanenza di Rimpatri)

- sind Zentren, in denen nach der Definition des Innenministeriums "irregulär nach Italien eingereiste Ausländer*innen, Personen, die keinen internationalen Schutz beantragen oder sich weigern, sich auszuweisen, oder Asylsuchende, die als "gefährlich" für das Land gelten sowie Personen, die keine Aufenthaltsgenehmigung (permesso di soggiorno) besitzen und einen Ausweisungs- oder Ablehnungsbescheid (decreto di espulsione/respingimento) erhalten haben, die nach ihrer Identifizierung abgeschoben werden können", festgehalten werden können. Hinzu kommen Menschen aus sog. sicheren Herkunftsländern, die ebenso in einer Abschiebungshaft enden können.
- Das schon mehrfach erwähnte Gesetz Nr.50/2023 sieht vor, dass es nun mindestens ein Abschiebungshaftzentrum pro Region geben soll.
- Im Gesetz 124/2023 vom 19.09.23 ist die Verlängerung der erlaubten Haftzeit auf 180 Tage festgeschrieben worden.
- Derzeit gibt es (laut dem sog. Runden Tisch für Asyl, in dem Kirchen- und NGO-Vertreter*innen sitzen) **acht CPR in acht italienischen Regionen** mit einer potenziellen Kapazität von 1.338 Plätzen, **von denen nur 619 tatsächlich genutzt werden können.**
- **Im April 2024 waren laut des Runden Tisches für Asyl 500 Personen inhaftiert.**
- Proteste sind sehr häufig, und Brände oder die Zerstörung ganzer Abschnitte führen oft zur vollständigen oder teilweisen Schließung einiger dieser Zentren.
- **Standorte der Haftzentren (Stand April 2024): Bari, Brindisi, Caltanissetta, Gradisca d'Isonzo (Gorizia), Macomer (Nuoro), Mailand, Palazzo San Gervasio (Potenza), Rom.** Unklar ist derzeit (Juli 2024), ob das Zentrum in Trapani erneut eröffnet wurde.
- Die Zahl der **Plätze variiert stark**, da durch Revolten und sonstige Baufälligkeit oftmals Zentren geschlossen werden müssen.
- Im April besuchte eine [Delegation des Runden Tisches für Asyl](#) einige Abschiebungshaftanstalten:
 - Die Delegationen fanden dort **auch einen EU-Bürger**, der nicht einmal wusste, warum er dort war, und
 - mehrere Asylsuchende, die nach den EU-Vorschriften nicht inhaftiert werden durften.
 - Es wurden **schwerwiegende hygienische und sanitäre Mängel, unbehandelte Krankheiten, starker Missbrauch von Psychopharmaka und tägliche Selbstverletzungen** festgestellt.
 - Fast überall gibt es **keine Sprachmittler*innen, keine kulturellen Mediator*innen, keine Möglichkeit, mit einem Anwalt zu sprechen.**
 - Selbst dort, wo **Kantinen vorhanden sind, werden sie nicht genutzt** und das Essen wird in den Zellen ausgegeben.
 - In den Zentren sind die Personen **unmenschlichen Bedingungen, durch u.a. mangelhafte gesundheitliche Versorgung ausgesetzt;**
 - Der Runde Tisch Asyl fordert die Schließung der Zentren, da diese „**Orte der Rechtsverweigerung im Lichte einer gescheiterten Politik**“ seien, die neben der

„Verschwendung öffentlicher Gelder, mehr als 40 Todesfälle, **systematische Gewalt** und **Dutzende von Selbstmordversuchen**“ zählten.

- o Erst Anfang **Februar 2024 hat sich der 22-jährige Guineer Ousmane** im CPR Ponte Galeria in Rom das Leben genommen
- o In **Gradisca** gab es laut der Zeitschrift *Altraeconomia* von Mai 2024 in **knapp vier Jahren vier Tote**.



Im Jahr 2017 verdreifachte der sozialdemokratische Innenminister Marco Minniti (PD), der Innenminister der Mitte-Links-Regierung von Paolo Gentiloni, die Gesamtkapazität der Zentren, die bis dahin weniger als 400 Personen in ganz Italien aufnehmen konnten. Abschiebungshaft ist auch keine Erfindung einer rechten Regierung, sondern sie wurde 1998 unter einer Mitte-Links-Regierung per Gesetz eingeführt.

Eine **Untersuchung von der Zeitschrift *Altraeconomia*** "Eingesperrt und betäubt" hat gezeigt, dass Einkäufe von [Psychopharmaka](#) (z.B. Antidepressiva, Neuroleptika, Mittel gegen Epilepsie) in **CPRs einen beträchtlichen Anteil an den Gesundheitsausgaben ausmachen**: z.B. in Mailand 64%, in Rom 51% und in Turin 44% (2023).

BEISPIEL 1

- **Fall Wissem Ben Abdel Latif**, ein 26-jähriger Tunesier, [starb am 28. November 2021](#) im Krankenhaus San Camillo in Rom, nachdem er fünf Tage lang auf dem Flur der Station an sein Bett gefesselt war. Er kam aus dem [CPR Ponte Galeria in Rom](#), wo er aufgrund der Diagnose "schizoaffektive Störung" einer schweren psychiatrischen Behandlung unterzogen worden war. → Nach den Ergebnissen der Autopsie ist nun erwiesen, dass Latif durch die Verabreichung von drei verschiedenen [Betäubungsmitteln](#) starb.



BEISPIEL 2

- **MAILAND**: Allein seit Januar 2024 wurden 34 Personen wegen schweren Verletzungen mit dem Krankenwagen in die Notaufnahme gebracht. **Bestätigt wurde auch die massive Verabreichung von Beruhigungsmitteln, insbesondere Valium, manchmal in Kombination mit Tavor**, zahlreiche Hautausschläge und die **Unterlassung von medizinischer Hilfe** für eine Person, die eine Shampooflasche verschluckt hatte und eine offensichtliche Gefahr des Erstickens bestand. (auch nachzulesen in unserem [Scirocco 3-4/2024](#)).

BEISPIEL 3

- **Rom**: Der **22-jährige Guineer Ousmane** hat sich am 4. Februar 2024 im CPR Ponte Galeria in Rom das Leben genommen. Er war im Juli 2023 in Italien angekommen. Sein Bruder: er war nicht psychisch krank, sondern geriet in Panik, als er verhaftet

wurde und seine Rechte einklagen wollte. Auf einer Mauer des Haftzentrums habe Ousmane eine Nachricht hinterlassen, wahrscheinlich mit einer Zigarettenkippe geschrieben: „Wenn ich sterben sollte, möchte ich, dass mein Körper nach Afrika gebracht wird, dann wäre meine Mutter glücklich.“ In seinem Abschiedsbrief schrieb er außerdem, dass er Afrika sehr vermisse „und meine Mutter auch, sie darf nicht um mich weinen. Friede für meine Seele, möge ich in Frieden ruhen.“ Selbstmorde in CPRs sind leider keine Einzelfälle.

Proteste gibt es sehr häufig, oft mit vielen Verletzten - wir berichten dazu immer wieder im [Scirocco](#).

DIE PROBLEME DER ASYLANTRAGSTELLUNG

Wir haben soeben über die 1: Ankunft über **See** und Verteilung auf die Zentren gesprochen, aber auch bei der 2: über Land, z.B. über die Balkanroute, kann es **große Probleme bei der Asylantragstellung geben**.

Asylerstanträge im Jahr 2023

Richiedenti asilo per la prima volta in Italia. Anno 2023*	
Totale	130.565
Bangladesh	23.195
Egitto	18.175
Pakistan	16.685
Tunisia	7.515
Perù	7.485
Costa d'Avorio	7.040
Burkina Faso	5.660
Marocco	5.085
Guinea	3.305
Altri	36.420

* Dati provvisori.
 Fonte: elaborazione Vie di fuga su dati Eurostat 2024.

- Laut eines neuen [Berichts](#) des International Rescue Committee Italy (IRC) werden zahlreiche Schutzsuchenden **von den Ausländerbehörden (questure) abgewiesen oder Anträge auf internationalen Schutz nicht rechtzeitig bearbeitet**.
- In **Mailand sei es weniger als einem Viertel der Personen gelungen**, online einen Termin zur Asylantragstellung zu machen.
- Das führt dazu, dass sich die **prekäre Lebenslage von Schutzsuchenden weiter verschlechtert, denn ohne Asylantrag gibt es keine Unterkunft**, keine formelle Beschäftigung sowie keine sonstigen mit der Beantragung des internationalen Schutzes **verbundenen Rechte**.
- **Die Verfasser fordern, dass das Verfahren landesweit vereinheitlicht werden muss und Mindeststandards für die Verfahren zur Registrierung von Schutzanträgen festgelegt werden.**

Problem Asylkommissionen

- Seit dem sog. Cutro Dekret 20/2023 bzw. dann Gesetz 50/2023 müssen ca. **200** Beamt*innen in **20 territorialen Asylkommissionen** (plus 21 Unterkommissionen) und **einer nationalen Asylkommission (nur für Beendigung oder Widerruf)** alle Asylanträge prüfen,
- Das bedeutet **eine Verzehnfachung** der Arbeit.
- Inzwischen kann sich auch jede Person **ohne Ausbildung** für die Kommissionen bewerben, sie erhalten nur eine kleine Weiterbildung, entscheiden also über Menschenschicksale, ohne wirklich in diesem Gebiet ausgebildet zu sein.
- **Beispiel Zahlen: im Jahr 2022** wurden 85.000 Asylanträge neu gestellt – 58.000 Entscheidungen, aber von Fällen, die zwei bis drei Jahre zurückliegen, wurden getroffen. Tatsächlich beträgt der Rückstand der noch zu behandelnden Anfragen mehr als 51.000, hinzu kommen ca. 17.000 DUBLIN – Fälle, recherchierte die Tageszeitung [La Repubblica](#).
- **Früher gab es 429 Beamte*innen mit speziellen Kompetenzen** – jetzt eben nur diese 200.
- Sie sind **angewiesen „die Zentren zu leeren“, da heißt auf Ablehnungen** zu entscheiden
- [Mitarbeiter*innen schildern](#), dass viele nicht richtig prüfen und es daher viele Klagen gibt.
- Nun kommen mit dem EU-Pakt auch noch die Schnellverfahren hinzu, dies sei vom Arbeitsaufwand völlig unmöglich.



Information am Rande, da es immer heißt, Italien sei so überlastet mit den Ankommenden und den Asylanträgen:

Mit 329.000 registrierten Erstantragstellern im Jahr 2023 ist Deutschland weiterhin das EU-Land mit den meisten Antragsteller*innen, auf das fast ein Drittel aller Erstantragsteller*innen in der EU entfällt (31 %). Es folgten Spanien (160.500, 15 %) und Frankreich (145.100, 14 %), vor Italien (130.600, 12 %). Auf diese vier EU-Länder

zusammen entfielen im vergangenen Jahr fast drei Viertel (73 %) aller erstmaligen Asylsuchenden in der EU. Gemessen an der Bevölkerung der einzelnen EU-Länder war die Zahl der registrierten Asylerstantragsteller*innen im Jahr 2023 in Zypern am höchsten (13 Erstantragsteller*innen pro 1.000 Einwohner*innen), noch vor Griechenland und Österreich (jeweils 6). [Eurostat](#), 25.03.2024

RÜCKÜBERSTELLUNG VON SOG. DUBLIN-FÄLLEN NACH ITALIEN

Keine Rücküberstellungen nach Italien mehr?

Die Dublin-Verordnung besagt, dass eine geflüchtete Person dort ihren Asylantrag stellen muss, wo sie erstmalig den Fuß auf europäischen Boden setzt. Das bedeutet, dass alle Geflüchtete, die als erstes nach Italien kommen, verpflichtet sind, ihren Asylantrag in Italien zu stellen.

Am 5. Dezember 2022 erhielten die deutschen Behörden die untenstehende Mail von der italienischen Dublin-Einheit.

RE: Verordnung (EU) No. 604/2013

Antrag auf vorübergehende Aussetzung von Überstellungen nach Italien

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie darüber informieren, dass die Mitgliedstaaten aus plötzlich aufgetretenen technischen Gründen, die mit der Nichtverfügbarkeit von Aufnahmeeinrichtungen zusammenhängen, gebeten werden,

Überstellungen nach Italien ab morgen vorübergehend auszusetzen, mit Ausnahme von Fällen der Familienzusammenführung unbegleiteter Minderjähriger. Weitere und detailliertere Informationen über die Dauer der Aussetzung werden folgen. Wir entschuldigen uns für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und danken Ihnen für Ihr Verständnis. **05/12/2022, Dublin Einheit Italien**

- Seither fanden so gut wie keine Überstellungen nach Italien statt, auch wenn immer wieder Termine festgelegt und Flüge gebucht werden.
- Beratungsstellen in Deutschland berichten zudem, dass die italienische Dublineinheit auch den meisten Überstellungen zustimmt, doch wenn diese dann erfolgen, soll der Flug negiert wird.

So schrieb das BAMF am 8. Februar 2024 an das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen:

- „...wird bezugnehmend auf die gerichtliche Verfügung vom 22.01.2024 mitgeteilt, dass nach den aktuell hier vorliegenden Informationen im Zeitraum **01.01.2023 – 31.12.2023 11 Überstellungen** im Rahmen des Dublin-Verfahrens aus Deutschland in den Mitgliedstaat Italien erfolgt sind.“
- **Aus der Schweiz seien von Januar bis einschließlich November 2023 14 Personen** im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien überstellt worden.
- **Da der Migrationsnotstand** in Italien im April auf weitere sechs Monate verlängert wurde, ist es wahrscheinlich, dass es bei der Aussetzung der Dublin-Rückübernahmen bleiben wird.

WOHNUNGSLOSIGKEIT – OBDACHLOSIGKEIT – WOHSITZNAHME

Wohnungsnot und Obdachlosigkeit

Wohnungsnot bzw. Mangel an Unterkünften sind ja auch bei Dublin-Rückführungen immer wieder ein Thema:

So hat z.B. das VG Gießen im Oktober 2023 in der Entscheidung (Familie mit drei Kindern) geschrieben:

- Es sei **nicht einfach** eine Wohnung zu finden;
- Es sei auch sehr unwahrscheinlich, **nach der Unterbringung in einem SAI Wohnraum zu finden.**
- Ein Familienvater könne in Italien zudem **kaum seine Familie versorgen**, da keine ausreichend (bezahlte) Arbeit zur Verfügung stehe.

Wohnungsnot ist in Italien inzwischen ein weitverbreitetes Thema und trifft nicht nur Geflüchtete. Für sie ist es jedoch noch weitaus schwieriger, auf dem Wohnungsmarkt etwas zu finden, da es nicht nur an Wohnraum mangelt, sondern vor allem an dem Willen fehlt, legal – also mit Mietvertrag - an Menschen mit nicht europäischem Pass zu vermieten.

Wohnsitznahme – „residenza“



- Es ist seit langem **problematisch, den Wohnsitz anzumelden**. Über Monate, manchmal Jahre sind keine Termine verfügbar, und auch online-Anmeldungen funktionieren in vielen Städten nicht.
- Falls Wohnung gefunden werden: **oft werden keine Mietverträge ausgestellt**, also kann nicht geklagt werden (falls es Probleme gibt oder Rauschmiss droht!)
- **Ohne Mietverträge** ist es wiederum nicht möglich, sich anzumelden.
- **Ohne einen legal angemeldeten Wohnsitz gibt es keinen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen** für Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung (z.B. Gesundheits- und Bildungswesen, Zuschüsse für die Kinder, Schulplätze etc.)

Beispiel Palermo für die Unmöglichkeit der Anmeldung

- Eine nigerianische Mutter, die im Besitz eines subsidiären Schutzes war, hatte mit ihrem Kind endlich eine Wohnung gefunden. Man sagte ihr auch einen Mietvertrag zu. Doch sie schaffte es nicht, einen Termin im Einwohnermeldeamt zu erhalten. Damit kann sie die Wohnung nicht legal mieten, erhält keinerlei Unterstützung z.B. für das Kind, auf die sie Anspruch als gemeldete Einwohnerin von Palermo hätte. Ihr blieb nichts anderes übrig, als die Gemeinde zu wechseln und alles aufzugeben, was sie sich in sieben Jahren in Palermo aufgebaut hatte.



Viele sind gezwungen, sich **Mietverträge „zu kaufen“**, um sich damit in einer Kommune anzumelden. Der Mietvertrag ist jedoch nicht echt, die Menschen wohnen also weiterhin unter äußerst prekären Verhältnissen. Die Situation wird von vielen Vermieter*innen schamlos ausgenutzt. Dazu mehr auch in unserem Streiflicht „[Kosmos Palermo](#)“.



TEIL 2: WIE DIE REGIERUNG DIE ANGEBLICHEN „MIGRATIONSPROBLEME“ LÖSEN WILL

„LÖSUNGSANSATZ“ 1: DEKRETE UND GESETZE

Das „Piantedosi Dekret“ gegen die NGOs

- Das Dekret wurde am 2. Januar 2023 als erstes Dekret des Jahres erlassen.
- Für NGO-Schiffe ist nur noch eine Rettung erlaubt, eine zweite könnte Strafen nach sich ziehen (wie sich dann auch in mannigfaltigen Blockaden der Schiffe zeigt).
- Es werden nun zudem – ohne, dass das explizit im Dekret steht – weit entfernte Häfen zugewiesen, damit die zivilen Schiffe dem Rettungsgebiet möglichst lange fernbleiben.
- Eine „Erweiterung“ kam dann im Mai 2024 durch den Erlass der Flugbehörde ENAC. Dieser sollte verhindern, dass die zivilen Flugzeuge weiterhin das Meer nach Booten von Geflüchteten absuchen und diese melden. Es hieß: „Behinderung der Rettung durch die Behörden“.
- Wie auch bei den Blockaden haben sich die NGOs sofort gewehrt. Die Flugzeuge retten nicht, sondern machen nur monitoring, sie koordinieren auch keine Rettung, daher greift der Vorwurf der ENAC nicht.



- Die Dekrete und Verbote unterbinden nicht die Fluchtbewegungen, sondern **fördern nur mehr Tote**, da die Rettungsschiffe über Tage aus der Rettungszone ferngehalten werden;
- Den Seenotrettungs-NGOs entstehen hohe Kosten durch diese unnötige Zuweisung entfernter Häfen;
- Zudem handelt es sich um eindeutig unsinnige Maßnahmen, denn, wie nun schon mehrfach geschehen, werden die Schiffe in den Norden beordert, die Geflüchteten dann aber in Bussen wieder in Unterbringungszentren in den Süden gebracht – dies zeigt den wirklichen politischen Willen dahinter.
- Humanitär gesehen ist dieser lange zusätzliche Transport nicht entschuldbar, da die teilweise traumatisierten und erschöpften Menschen zudem noch viel länger und oft bei schwerer See an Bord bleiben müssen.



Das „Cutro-Dekret“ Nr. 20 –

umgewandelt in Gesetz Nr. 50 (Dekret 10. März, Gesetz im Amtsblatt veröffentlicht am 5. Mai 2023)

Das Gesetz 124 u.a. zur Abschiebungshaft - veröffentlicht im Amtsblatt am 19. September 2023

Die größten und schwerwiegendsten Änderungen brachte vor allem das Gesetz Nr. 50 – das schamlos auch das Cutro – Dekret bzw. Gesetz genannt wird, hervor.



Schamlos, da es in einer Ministerratssitzung einige Tage nach dem Sterben – Lassen von mehr als 100 Menschen vor der kalabrischen Küste in der Stadt Cutro beschlossen wurde. Die hier zusammengekommenen Minister*innen sahen es jedoch nicht als nötig an, die Überlebenden und Verwandten der Verstorbenen, die sich in Cutro und Crotona für die Identifizierung und die Überführung der Leichen aufhielten, persönlich ihr Beileid auszusprechen.

Das staatliche [Sterben-Lassen von Cutro](#) am 26. Februar 2023 ist sicher [eines der bedrückendsten Ereignisse](#), welches hätte verhindert werden können und müssen.

Einige der Änderungen durch das Gesetz Nr. 50

• Artikel 8: Bestrafung von sog. Schmuggler*innen:

- Freiheitsstrafe von 10 bis 20 Jahren für die schwere oder sehr schwere Verletzung einer oder mehrerer Personen;
- Freiheitsstrafe von 15 bis 24 Jahren für den Tod einer Person;
- **20 bis 30 Jahre** Freiheitsstrafe, wenn mehrere Personen an Bord gestorben sind bei der Überfahrt.

Das Thema der Kriminalisierung von Bootsführer*innen ist ein Eigenes, das wir hier nicht behandeln können, weitere Infos sind aber [hier zu finden](#).



Die italienische Regierung hat die Bestrafung der Schmuggler*innen und sog. Bootsfahrer*innen höchsten Stellenwert eingeräumt – doch die **höheren Strafen werden nicht dazu führen, dass weniger Menschen migrieren**, denn die Erfahrung zeigt: Menschen immigrieren immer!

So lange es keine legalen Einreisewege gibt, werden Menschen gezwungen sein, irgendeine Art der Fluchhilfe in Anspruch zu nehmen. Was noch im 2. Weltkrieg oder zu Zeiten des geteilten Deutschlands als heldenhafte Fluchhilfe galt ist nun eine Straftat, da die Grenzen Europas „geschützt werden müssen“.

Weitere Änderungen:

- **Die Höchstdauer der Abschiebungshaft** wurde von 120 auf **135 Tage**, dann in **im Gesetz 124** auf **180** Tage verlängert;

- Der Bau von Abschiebungs-/Rückführungszentren (**CPR**) ist nun in **jeder Region** vorgesehen;
- Die **Verwaltung des Hotspots Lampedusa** wurde an das [Italienische Rote Kreuz](#) übergeben. Die soll zur Beschleunigung der Transfers nach Sizilien und auf das Festland führen (was auch meist gelingt);
- Die nationale Schutzform "**besonderer Schutz**" wurde **eingeschränkt**, sodass die Anforderungen, diesen Aufenthalts-Status zu bekommen, erheblich verschärft worden sind. Damit fällt für einen nicht kleinen Personenkreis die Möglichkeit weg, überhaupt eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Es benötigt erfahrene Rechtsanwält*innen, diesen Schutz noch zu erlangen. Ein weiteres Problem ist, dass er nicht konvertierbar in andere Schutztitel ist.

Festlegung des "Freikaufens" aus den Grenzzentren bei beschleunigten Verfahren, 21. September 2023

Veröffentlicht wurde diese doch recht absurde Regelung, von der wir schon anfangs berichteten, im Amtsblatt „GU serie generale n. 221“ am 21. September 2023. In dem bisher einzigen neu gebauten Haftzentrum für beschleunigte Verfahren in der Nähe von Pozzallo (Sizilien) ist es nun möglich, sich für genau **4.938 Euro „freizukaufen“, statt einen Monat dort in „Haft“** zu verbringen. Bisher das der EuGH noch kein Urteil gesprochen, das Innenministerium hat jedoch die Summe unter bestimmten Voraussetzungen verringert, wie weiter vorn berichtet.

Decreto legge – Gesetzesdekret - n. 133 – 05.10.2023 "Dringende Bestimmungen zur Einwanderung und zum internationalen Schutz sowie zur Unterstützung der Sicherheitspolitik und der Funktionsweise des Innenministeriums"

Einige der Neuerungen im Dekret betreffen unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sollen nun sofort in einem SAI untergebracht werden, wenn in der Erstaufnahme kein Platz für sie ist, aber...

- In **Ermangelung von alternativen Unterbringungsmöglichkeiten** und für einen Zeitraum von **höchstens neunzig Tagen** können Personen, die auf den **ersten Blick älter als sechzehn Jahre zu sein scheinen**, in einer speziellen Abteilung von Zentren und Einrichtungen untergebracht werden, die nicht für Minderjährige reserviert sind, das bedeutet **MIT ERWACHSENEN**;
- **Die Altersfeststellung stellt sich erneut als sehr problematisch dar:**
Die Polizei ist nun befugt, diese zu machen (sehr fraglich ist da die Kompetenz) und erst danach muss **das Jugendgericht eingeschaltet werden**
Das absolut umstrittene Röntgen der Handwurzel zur Altersfeststellung wird erneut praktiziert.
- **POSITIV:** Es soll nun der Zugang zu den Strukturen des Aufnahme- und Integrationssystems (SAI für alle Frauen, nicht mehr nur für schwangere Frauen) eingerichtet werden, da sie ohnehin als besonders schutzbedürftige Personen betrachtet werden.



Zusammenfassend kann man also sagen, dass die massive Änderung der Migrationsgesetze über das ganze Jahr 2023 hinweg die **schon bestehenden Probleme weiterhin verschlimmern wird**.

„LÖSUNGSANSATZ“ 2:

ABSCHIEBUNGEN – SICHERE HERKUNFTSLÄNDER – BILATERALE ABKOMMEN – MATTEI PLAN



Abschiebungen

- Italien **plant, in jeder Region eine Abschiebungshaft zu erreichen und dementsprechend auch mehr abzuschicken**.
- **ABER:** In den EU Mitgliedstaaten wurden im letzten Jahr nur **21% der angekündigten Abschiebungen** durchgeführt, in Italien wurden im Jahr 2023 **28.983 Abschiebebescheide** von der Polizei ausgestellt, aber nur **4.368 wurden tatsächlich durchgeführt**.
- Derzeit gibt es massive Bestrebungen der Regierung, **Abkommen mit anderen Staaten** zu schließen, um dorthin abschieben zu können (siehe bilaterale Abkommen).
- **Es ist sehr fraglich, ob die Anzahl der Abschiebungen wirklich so einfach erhöht werden kann.** Es handelt sich vor allem um **Propaganda**, um sich eine gewisse Wähler*innenschaft zu bewahren.

Sichere Herkunftsländer

- Im März 2023 wurde eine **neue Liste** von sog. **sicheren Herkunftsländern** erlassen.
- Dazu gehören nun: Albanien, Algerien, **Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Marokko, Nigeria, Senegal** und **Tunesien**, Bosnien und Herzegowina, Kapverdische Inseln, Georgien, Nordmazedonien, Montenegro, Kosovo, Serbien (in fett die neu hinzugefügten Länder).
- Am 7. Mai 2024 wurde diese erneut ausgeweitet auf:
Bangladesh, Ägypten, Kamerun, Kolumbien, Peru' und Sri Lanka
- **Die Folgen dieser Festlegung:** Asylsuchende aus diesen Ländern durchlaufen automatisch **verkürzte Asylverfahren**, die **Gefahr der Abschiebung** steigt;
- Auch ist nun **eine Inhaftierung an der Grenze** in den Zentren für Schnellverfahren möglich (sollten diese Zentren irgendwann funktionieren);

- Zudem ist eine Art Ketteninhaftierung möglich: direkt von der Haft im Grenzzentrum in die Abschiebungshaft, in der noch einmal 180 Tage möglich sind, also sieben Monate Haft ohne je eine Straftat begangen zu haben können möglich werden.



Aber nicht zu vergessen: Nur in Staaten, mit denen Rückübernahmeabkommen existieren, kann auch abgeschoben werden! Existieren solche Abkommen nicht nützt auch das „sichere Herkunftsland“ nichts, denn dieses nimmt seine Staatsbürger*innen ggf. nicht zurück!

Bilaterale Abkommen

ZIEL: Kontrolle und Verhinderung der Migrationsbewegung, einfachere Abschiebungen

- **Ministerpräsidentin MELONI und Außenminister TAJANI** reisen seit 2023 permanent durch vor allem afrikanische Länder, um Abkommen abzuschließen: **TUNESIEN, LIBYEN, ALGERIEN, TÜRKEI, ÄGYPTEN**
- Meloni ist nun schon mindestens vier Mal in Tunesien gewesen
- Es gibt auch Abkommen **mit Balkanstaaten wie Slowenien und Kroatien**
- **Was verspricht die italienische Regierung: Finanzielle und materielle Unterstützung für Herkunfts- und Transitländer** und ihre Grenzbehörden, z.B. durch Schiffe, Fahrzeuge

Kurzer Hintergrund Italien-Tunesien – Stand April 2024

- Es gab drei Abkommen im Jahr 2023;
- Es wurden 105 Millionen Euro versprochen, teils als Kredit, diese sollen auch zur Verhinderung der irregulären Einreise dienen;
- 50 Millionen Euro sollen wohl bar gezahlt worden sein, um Projekte für die elektrische Versorgung und erneuerbare Energien zu fördern;
- 55 Millionen sollen für kleinere Startups/Business-Projekte dienen
- Meloni besuchte Tunesien vier Mal in 2023. Über den neuen Afrika Plan (siehe weiter unten) wurden weitere 5,5 Milliarden Euro versprochen.

Kurzer Hintergrund zum EU -Ägypten Deal, den Giorgia Meloni unterstützt hat

- Es sollen wohl 7,4 Milliarden Euro bis zum Jahr 2027 fließen;
 - 5 Milliarden, einige davon auch als Kredite, sollen für „makroökonomische Reformen“ dienen;
 - 1,6 Milliarden sind für Energie und Ausbau des Datennetzes vorgesehen;
 - **„Nur“ 200 Millionen Euro sind bisher für die Grenzkontrolle eingeplant;**
 - 1. Ägypten – Italien Deal 28.11.2005 (Bossi-Fini) zur Migrationskontrolle, dafür gab es Einreisequoten für Ägypter*innen – die aber kaum genutzt wurden;
 - Danach gab es weitere Polizeiabkommen zwischen 2010-2020.



Diese Verträge führen zu massiven Menschenrechtsverletzungen und kollektiven Zurückweisungen.
Problematisch ist zudem, dass Länder wie Tunesien und Ägypten nun auch als „sichere Herkunftsländer“ zählen!

Das Highlight: der Italien - Albanien – Deal

Die Fakten des Deals

- Im **November 2022** unterzeichneten Albanien und Italien ein Abkommen;
- Dieses sieht den Bau von zwei Zentren in Albanien **vor**, eines in der Hafenstadt **Shengjin**, eines im Landesinneren in **Gjader** (20km nördlich);
- **Shengjin dient als Hotspot und Unterkunft, Gjader als Abschiebungshaft und Unterkunft** für Schnellverfahren, das Gelände soll angeblich 70.000 qm umfassen;
- Im Frühjahr 2024 hatte der Bau in Gjader nach Informationen der Politsendung Report noch nicht begonnen;
- **Im Gespräch ist nun auch ein drittes Zentrum**, in dem Menschen **inhaltiert** werden sollen, die in Italien in **Abschiebungshaft protestiert** haben: es soll **20 Plätze geben, 45 italienische Polizeibeamt*innen sollen das Ganze bewachen** (und aus Italien abgezogen werden), obwohl Gefängnispersonal in Italien fehlt;
- Die Zentren werden von italienischem Personal betrieben, das nat. auch Unterkünfte und Versorgung benötigt;
- Die Kosten werden derzeit auf eine **knappe MILLIARDE Euro für fünf Jahre** geschätzt

Der Skandal des Deals...

- ... ist die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in **ein Drittland!**
- **Wer soll in diese Zentren kommen**
 - Menschen, die in internationalen Gewässern von Behördenschiffen, also der Küstenwachen, Marine oder der Finanzpolizei gerettet werden.
 - **Auf den Schiffen** sollen die vulnerablen Personen „rausgefiltert“ werden, diese werden direkt nach Italien gebracht.
 - Übrig bleiben werden **(junge) Männer aus sog. sicheren Drittstaaten**, die nach Albanien gebracht werden, um dort in Haft ein **Schnellverfahren** zu durchlaufen. Es ist völlig unklar, wie auf den Schiffen so eine Auswahl, die nicht nur auf der Nationalität beruht, getroffen werden soll.
 - Zudem sollen die Menschen, die nach Albanien gebracht werden sollen, auf hoher See umgebootet werden!
 - In Shengjin soll dann eine **Fähre liegen, die die Menschen nach Italien bringt**, die entweder fälschlicherweise nach Albanien transportiert wurden oder deren **Asylverfahren positiv ausgeht**.
 - Fraglich ist auch, was mit den **abzuschiebenden Personen** geschehen soll: Albanien wird sie keinesfalls in albanisches Territorium einreisen lassen, aber schon jetzt sehen wir, dass Abschiebungen aus Italien nicht funktionieren – es wird also dazu kommen, dass auch die nicht abzuschiebenden Menschen per Fähre nach Italien gebracht werden müssen.

- **Logistik und Kosten – viele Fragen**
 - Geplant ist ein **Durchlauf pro Monat von 3.000 Personen = 36.000** Personen pro Jahr.
 - In **Schnellverfahren an der Grenze sollen nur Menschen kommen, deren Anerkennungsquote unter 20 % liegt (laut GEAS) – man muss also eine klar Identifizierung an Bord vornehmen, völlig unklar, wie das geschehen soll.**
 - **Italienisches Personal wird auf albanischen Territorium arbeiten**, häufige Wechsel sind nötig, hohe Kosten entstehen; welche Gerichtsbarkeit gilt bei Problemen?
 - **Kosten des 3. Zentrum für Menschen, die in der Abschiebungshaft revoltiert haben, sind exorbitant: 200 Millionen Euro für 20 Plätze und 45** Polizist*innen aus Italien



WARUM muss so viel Geld ausgegeben werden, wenn man auf ital. Territorium deutlich billigere Lösungen finden könnte – was steckt dahinter?

Das TV-Politmagazin [REPORT](#) hat im Frühjahr enge Verstrickungen zwischen dem albanischen Regierungschef Edi Rama und Giorgia Meloni, Mafiaanwälten, und diversen Mafiosi aufgedeckt. Die Proteste von Rama erfolgten umgehend nach der Ausstrahlung, doch bisher sind diese ganzen offenen Fragen nicht geklärt und

die italienische Regierung hat nach einigem Hin und Her August als Eröffnungstermin der Zentren auf albanischem Boden genannt.

Und eine weitere Frage der Legitimität dieser Zentren auf albanischem Boden stellt sich:

Menschen werden eindeutig ungleich behandelt, wenn die einen nach Albanien gebracht und dort faktisch inhaftiert werden, die anderen sich aber ggf. in Italien aus den Zentren für beschleunigte Grenzverfahren „freikaufen“ können.

Der Mattei-Plan, ein Plan „für AFRIKA“

- **Am 29. Januar 2024 stellte Meloni ihren „Afrika Plan“ vor.** Vertreter*innen von 46 Ländern und 25 führende Politiker*innen des afrikanischen Kontinents, darunter der Präsident der Afrikanischen Union, waren anwesend.
- **Die Basis ist das Gesetzesdekret 161** aus November 2023.
- **Neun afrikanische Länder sollen an den Pilotprojekten beteiligt sein werden:** Marokko, Tunesien, Algerien, Ägypten, Elfenbeinküste, Äthiopien, Kenia, die Demokratische Republik Kongo und Mosambik.
- Gefördert werden sollen die Bildung, die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen sowie die Energie- und Wasserversorgung.
- **Der Präsident der Afrikanischen Union, Moussa Faki, ist nicht begeistert** von diesem eher **neokolonialen Verhalten** der italienischen Regierung, denn niemand habe gefragt, was wirklich nötig ist und welche Ideen die Staaten selber dazu haben.
- **Es wurden 5,5 Milliarden Euro freigegeben**
 - 2,5 Milliarden Euro aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und 3 Milliarden aus dem italienischen Klimafonds (eigentlich für Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der internationalen Klimaabkommen), damit wird der wichtige KLIMAFONDS um mehr als 70% gekürzt werden!
- Unausgesprochen geht es natürlich auch um die **Einschränkung der irregulären Migration. Doch wurden dafür Länder wie Burkina Faso, Mali und Niger nicht mit an den Tisch geholt.**
- Bisher ist noch **gar nichts** an diesem Plan **klar**.



Im Juni 2024 verkündete Innenminister Matteo Piantedosi, dass aufgrund „der guten Zusammenarbeit“ mit der ivorischen Regierung die Ankünfte von Ivorischen Geflüchteten um 92% zurückgegangen sei im Vergleich zum Vorjahr. Schaut man mal genauer, so sind überhaupt weniger Ankünfte im ersten Halbjahr 2024 zu verzeichnen, weniger als die Hälfte als im gleichen Zeitraum 2023. Somit ist auch die Ankunft von Ivorer*innen zurückgegangen. Schnell wird daraus in der Presse jedoch eine Meldung mit falscher Kontextualisierung.

„LÖSUNGSANSATZ“ 3:

DER MIGRATIONS-NOTSTAND



Entschuldigt, dass wir nicht ertrunken sind

Im April 2023 rief die italienische Regierung den [nationalen Migrationsnotstand](#) aus. Dieser wurde im Oktober 2023 [auf weitere sechs Monate](#) verlängert (bis 11.04.2024), eine erneute Verlängerung erfolgte am 10. April 2024 auf [erneute sechs Monate](#).

Die Kommune von Lampedusa rief am 14. September ebenfalls einen Notstand aus.

Der angebliche Auslöser seien laut der Regierung die überfüllten Zentren, auch Hotspots.

Was bedeutet ein Migrationsnotstand

- Am 16. April 2023 wurde ein Notstandskommissar, Valerio Valenti, eingesetzt
- WOZU dient ein Notstand:
 - **Vergabeverfahren** bei Bauten z.B. von neuen Zentren oder Haftzentren können beschleunigt werden.
 - Präfekturen haben das Sagen und sind von den üblichen Vergabeverfahren befreit.
 - **Standards** etc. müssen ggf. nicht eingehalten werden.



Durch die vermehrten Ankünfte könnte es zum Bau von **Zeltstädten** oder zur **Unterbringung in privaten Anlagen** (ehemaligen Hotels etc.) von Eigentümer*innen kommen, die sich dafür bereit erklären, aber keinerlei formelle Befähigung haben, eine Unterkunft für Geflüchtete zu führen ⇒ so eine Situation hatten wir schon im erklärten „Notstand Nordafrika“ 2011-2013, als Geflüchtete in diversen heruntergekommenen Hotels, Privatwohnungen und eingezäunten Container-/Zeltstädten untergebracht wurden. Jede*r konnte sich anmelden und seinen/ihren

Wohnraum oder nicht mehr laufenden Gasthof zur Verfügung stellen. In der Nähe von Trapani (Sizilien) errichteten Zeltstadt Kinisia wurden vor allem tunesische Geflüchtete festgehalten, um sie dann wieder abzuschieben.

GEAS - INWIEFERN WIRD SICH AN DER LAGE FÜR GEFLÜCHTETE IN ITALIEN ETWAS ÄNDERN? NUR EIN PAAR ERSTE EINDRÜCKE...

- **Die derzeit bestehenden Hotspots** sind italienisches Territorium und die Personen gelten als eingereist – das müsste sich mit der Umsetzung von GEAS ändern, die Menschen sollen als nicht auf das Territorium eingereist gelten.
- Das im Pakt festgehaltene **Screening findet bereits durch den Hotspot-approach statt.**
- **Neue Zentren zu beschleunigten Grenzverfahren, wie das jetzt schon Bestehende in Pozzallo/Modica** wird es dann vermehrt geben. Dennoch bleibt auch die Entscheidung des EuGH zur Rechtmäßigkeit des „Freikaufens“ abzuwarten.
- Frage nach den Zentren in Albanien und den Zentren für Schnellverfahren wie in Pozzallo/Modica: dort ist eine Inhaftierung für **28 Tage vorgesehen, der Pakt zur Migration spricht jedoch von einer Inhaftierung bis zu drei Monaten**, hier müsste die italienische Regierung also ihr Verfahren, das bisher noch gar nicht läuft, ändern.
- Die mehrfache Erweiterung der Liste der **sog. sicheren Herkunftsländer** wurde sicher auch im Hinblick auf GEAS erweitert.
- Italien führt bereits seit einem Jahr immer mehr Gespräche mit Drittstaaten, um **bilaterale Abkommen** mit diesen zu schließen, damit diese zumindest ihre eigenen Staatsbürger*innen zurücknehmen – **fraglich ist: wird Meloni Erweiterung auf die Übernahme von anderen Staatsangehörigen diskutieren** (wie im ehemaligen UK-Ruanda Deal)?

Der italienische Anwalt*innenverein zur Migration [ASGI](#) zu GEAS und ITALIEN (April 2024)

- Viele der neuen Bestimmungen **stehen im Widerspruch zur italienischen Verfassung**, angefangen bei Artikel 10, Absatz 3 der italienischen Verfassung, der das individuelle Recht auf Asyl für alle Ausländer*innen und den Schutz vor Ablehnung während der Prüfung des Antrags festschreibt.
- Es kommt zu **beschleunigten und summarischen Verfahren**, d.h., die geografische Herkunft einer Person und nicht ihre individuelle Geschichte ist wichtig.
- Es wird grobe und standardisierte Prüfung geben, die zur Zunahme von Abschiebungen unter Verletzung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung durchgeführt werden.
- Zu verurteilen ist auch das vorgesehene Gewahrsamssystem für fast alle Menschen an den Grenzen.
- Auch **Familien, und in einigen Fällen auch Minderjährige**, können ihrer Freiheit beraubt werden. **Dieses Szenario steht in klarem Gegensatz zu den Garantien, die das italienische Recht für Minderjährige vorsieht.**
- Neu wäre im italienischen Recht die **rechtliche Fiktion der Nichteinreise. Das bedeutet, dass die Grenzgebiete nicht die Hoheitsgebiete** des Mitgliedstaats darstellt.
→ Personen, die in Hotspots kontrolliert werden und dem neuen Grenz asylverfahren unterliegen, können sich daher **nicht im Hoheitsgebiet bewegen und haben keinen Zugang zu einem wirksamen Schutz ihrer Grundrechte.**

- Die Inhaftierung von Personen an der Grenze unter Bedingungen, die **bereits als unmenschlich und erniedrigend eingestuft wurden (wie im Fall des Hotspots Lampedusa), wird zu noch größerem Leid führen** und eine Form der institutionellen Gewalt gegen Personen darstellen.
- Es werde, so ASGI, eine erhebliche Auswirkung auf die institutionelle Ordnung und das Gleichgewicht unseres Landes und auf die Aufrechterhaltung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit haben, selbst angesichts einer wahrscheinlichen Zunahme der Inanspruchnahme der Justizbehörden, die nötig wird durch
 - die weitgehende **Aushöhlung des Asylrechts**,
 - die **systematische und willkürliche Inhaftierung**,
 - **die Einführung rechtlich unklarer Begriffe, die dem nationalen System völlig fremd sind (wie z. B. der Fiktion der Nichteinreise)**,
 - die wahrscheinliche **Zunahme der Erstellung von ethnischen Profilen** aufgrund der neuen Ermittlungsvorschriften.
- Der Pakt wird sich als **kostspielig und belastend für die Staaten an den Außengrenzen** erweisen, wie z. B. Italien, das in einigen Jahren **exorbitante Kosten für die Einrichtung eines Abschiebebewahrsams** aufbringen muss, der für die Migranten und die Gemeinden, in denen die neuen Zentren errichtet werden, nachteilig ist.

WAS BEDEUTEN POLITISCHE VERÄNDERUNGEN – IST WIRKLICH ALLES NEU?

- Diese Art der Migrationspolitik ist nicht neu und **nicht nur rechts!**
- Die **Demokratische Partei hat** viele der **Verschärfungen und Kriminalisierungen** (massive Angriffe gegen die zivilen Seenotrettungs-NGOs, die Einführung der Notfallzentren, die schnell zur gewöhnlichen Unterbringung geworden sind, die Einführung der Abschiebungshaft...) **eingeführt!**
- **Es gab diese Probleme also schon vorher!**
- Die italienische Regierung **arbeitet seit Jahren mit einem Notstandsprinzip** ohne einen wirklichen Notstand zu leben. Das bedeutete, die Migrationspolitik basiert seit jeher auf dem Notstandsprinzip.
- Geflüchtete werden durch die Ausstellung des „Sieben-Tage-Papiers“, dass sie zwingt, Italien nach sieben Tagen zu verlassen, unsichtbar gemacht. Sie können sich nicht mehr legal in Italien bewegen, aber in den meisten Fällen auch nicht ausreisen.
- Die italienische Migrationspolitik führt **zu Irregularisierung und Obdachlosmachen**.
- Dies alles musste der rechtsgerichtete **Matteo Salvini** von der Lega, von 2018-2019 Innenminister, **einfach nur weiter ausbauen**. Seine Mittel: z.B. Angstmache in der Bevölkerung durch lancierte Social Media Post, Fake News, entkontextualisierte Informationen.
- Die **Regierung Meloni** baut wiederum darauf auf, ist aber etwas subtiler geworden. Doch die Fake News und vor allem die entkontextualisierten Meldungen prägen auch diese Regierung. Auch die kompletten Umbesetzung der staatlichen TV Sender der RAI sind bezeichnend.
- **Migration ist und bleibt ein einfaches Thema, um von den eigentlichen Probleme im Staat abzulenken**. Meloni setzt vor allem auf den „Schlepperdiskurs“: das Hauptziel sei die Bekämpfung der Schlepper, dann kämen auch keine Menschen an. Das greift in der Bevölkerung, hält jedoch keiner wirklichen politischen Diskussion stand. Zudem hatte die

Regierung Meloni entgegen aller Wahlversprechen im Jahr 2023 mit weitaus mehr statt weniger Ankünften „zu kämpfen“, was den „Schlepperdiskurs“ nur angetrieben hat.

Die rechten Regierungen machen Rassismus salonfähiger!

- **Diskriminierung und auch physische Angriffe** steigen schon seit der Amtszeit Salvini massiv an.
- **Dies reiht sich ein in den Rechtsruck, den (fast) die ganze EU zu verzeichnen hat.**

Doch Menschen ohne Dokumente sind ausbeutbar!

- So wird die **Ausbeutung in der Landwirtschaft und dem Sexgeschäft weiter geduldet** – ohne die ausbeuterische Arbeit in der Landwirtschaft hätten wir in Italien kein Obst und Gemüse auf dem Tisch.
- So verurteilt die Regierung einerseits die sog. irreguläre Migration, andererseits unternimmt sie nichts gegen die Ausbeutung derer, die keinerlei Rechte haben.

DIE PRESSEFREIHEIT WIRD EINGESCHRÄNKT

Fall Antonio SCURATI

- In der TV-Politsendung **Chesarà** am 20. April 2024 wollte der Autor **Antonio Scurati** (er hat auch ein Buch über Mussolini geschrieben) einen Monolog zum Tag der Befreiung vom Faschismus am 25. April halten.
- Scurati wollte einen Bogen schlagen von Mussolini zum heutigen Faschismus und wurde unerwarteterweise **kurz vorher ausgeladen**.
- Die deutsche Tageszeitung [taz](#) berichtete: „Sein Text hob an mit der Ermordung des sozialistischen Abgeordneten Giacomo Matteotti durch Duce-Schergen in Rom, im Jahr 1924, vor akkurat 100 Jahren, und er fuhr fort mit der Erinnerung an das [Massaker im März 1944](#), dem in Rom 335 Zivilisten zum Opfer fielen, gerichtet von den Nazis als Rache für einen Partisanenanschlag, der 33 deutsche Soldaten das Leben gekostet hatte. Immer, so Scurati, von seinen frühen bis zu den späten Jahren, sei der Mussolini-Faschismus „während seiner ganzen Geschichte ein unheilbares Phänomen systematischer mörderischer politischer Gewalt“ gewesen.“
- Die Moderatorin der Sendung Serena Bortone wusste nichts von der Ausladung und hat den Monolog öffentlich gemacht.
- Paolo Corsini, der Programmplaner der Politsendungen der RAI - ist schon öfter bei **Meloni-nahen Veranstaltungen** als Anhänger aufgefallen. Er entschuldigte die Ausladung mit einem zu hohen verlangten Honorar des Autors.
- Doch was als **Mund-Verbieten begann, endete als großer Aufschrei**: der Text wurde überall veröffentlicht.
- Meloni ruderte zurück und veröffentlichte den Text dann ebenfalls, um den Protesten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Doch sagte sie dazu, dass die Linke den Fall aufbauschen würde.



Foto: Tania/Contrasto/laif, taz

- Dies ist nur ein kleiner Fall, ungewollte politische Meinungen zu verbieten. [Hier](#) kann auch mehr dazu gelesen werden.

„Ich halte es für sinnlos und vielleicht kontraproduktiv, von bestimmten Regierungsmitgliedern und ihren Vertretern in den verschiedenen Gremien immer wieder ein Bekenntnis zum Antifaschismus zu verlangen. Viele von ihnen können es nicht tun, entweder weil sie in ihrer Seele aufrichtig faschistisch bleiben oder aus taktischen Gründen. (...) Die Ministerpräsidentin kann sich nicht als antifaschistisch bezeichnen, und zwar aus dem einfachen Grund, dass sie bei den Europawahlen mit der größtmöglichen Stimmenzahl antreten muss. Sie muss mit dem unruhigen Matteo Salvini abrechnen, der seinen Erdrutschsieg sieht und bereit ist, sich rechts von ihr zu positionieren, um mehr Sympathien zu gewinnen. Die Premierministerin kann ihn auf diesem Terrain nicht allein lassen. Im Ausland kann sie einen gemäßigten Konservatismus an den Tag legen, aber hier, vor der Nation, muss sie alle an sich binden: die Bourgeoisie, die Angst vor dem Neuen hat, und den Flügel der Nostalgiker, der in seinen makabren Ritualen gefangen ist:
Duce, zu uns!“

[Corrado Augias, La Repubblica, zum Tag der Befreiung vom Faschismus](#)

LAST BUT NOT LEAST – WAS BRAUCHEN WIR?

Die politische Situation ist nicht nur in Italien mehr als beängstigend. Daher stellt *borderline-europe* die allgemeine Forderung nach

Legalen Einreisewegen und Bewegungsfreiheit

auf. Vergessen wir nicht, dass Menschen aus dem globalen Norden bzw. mit dem „richtigen“ Reisepass überall hin und ohne Probleme reisen können, Menschen z.B. aus dem globalen Süden ist diese Freiheit verwehrt.

Nicht die „Jagd“ auf die „Schlepper“, sondern die Entkolonialisierung, das Beenden der wirtschaftlichen Ausbeutung anderer Länder, die Möglichkeit, frei zu pendeln, würden viele der konstruierten Probleme, die die Regierungen sehen, und viele der echten Probleme, die Menschen haben, die ihre Länder nicht freiwillig verlassen, aushebeln.

Was wir alle tun können

- Öffentlichkeitsarbeit und Positionierung: Gegen die Fake News – gegen das Narrativ der „Invasion“, der Kriminalisierung - gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz – hier sind wir alle gefragt!!!!
- **Monitoring** und Veröffentlichen von Gegeninformationen.
- **Klagen:** es sollte über große Sammelklagen (eine Art CLASS ACTION) nachgedacht werden und richtige Verfahren (nicht nur Schnellverfahren, die immer nur einen Fall, aber nicht das grundsätzliche Problem lösen). Derzeit liegen laut der Anwält*innenvereinigung ASGI noch 19 Klagefälle bei der EU, doch es werden auch zivilgesellschaftliche Kampagnen benötigt! – Ein großes Problem wird in Zukunft sein, dass die Klageinstanz fehlt, da auch auf EU – Ebene die menschenverachtende Abschottungspolitik fortgesetzt wird. An wen also soll die Kritik gerichtet werden in Zukunft?
Wir müssen uns über die Unabhängigkeit der Justiz und die Einhaltung unsere Werte und

Normen gerade im Rahmen der Menschenrechte Gedanken machen, bevor es zu spät ist!

- **FOIA** (Freedom of Information Act): Wir alle haben das Recht auf Transparenz, fragen wir, was wir wissen wollen!
- **Wie müssen Öffentlichkeitsarbeit fördern:** auf den eigenen Kanälen, Sprechen, Posten...Filmvorführungen und Debatten organisieren....
- Als **Multiplikator*innen** wirken!
- **Kritisch hinterfragen**, mit welcher Motivation und Positionierung Informationen von Medien und Politiker*innen verbreitet werden.
- **Kennenlernen, FreiwilligeR** werden.
- **Gruppen bilden:** Unigruppen,
- **Petitionen.**
- **Nicht nur im Internet** gegen den Rechtsruck kämpfen!
- Last but not least: **SPENDEN!!!** Helft denen, die sich engagieren.

Material von b-e/Publikationen



Mehr Informationen findet ihr in unseren Publikationen, wie z.B. dem [SCIROCCO](#) (Updates über Migration im Inland) und der [CMI](#) (Infos über Lage auf zentralem Mittelmeer)

Unsere Streiflichter



Weitere Veröffentlichungen finden sich auf unserer Homepage unter:

[Italien: Hintergrundinfos zu Geflüchteten und Migrant*innen](#)

[Der Mittelmeerraum: Monitoring – Recherche - Identifizierung](#)

[Kriminalisierung von Migration und Solidarität in Italien](#)

Und unseren **Sizilien Podcast AL CONFINE** [findet ihr hier!](#)

Kontakt

www.borderline-europe.de
italia@borderline-europe.de